Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: CHAINSPRAY

Erstellt/Überarbeitet am:

14.05.12 Version :

1.0

Ref.Nr.:

UDS000085 4 20120514

Ersetzt Fassung vom: UK10039

This is a translation of the standard EU-safety data sheet, therefore national data are not included.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

CHAINSPRAY

Spraydose

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Schmierstoff

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

CRC Industries UK Ltd.
Ambersil House - Wylds Road
Castlefield Industrial Estate
TA6 4DD Bridgwater Somerset
United Kingdom

Tel.: +44 1278 727200 Fax.: +44 1278 425644 E-mail : hse.uk@crcind.com

1.4. Notrufnummer

(+44)(0)1278 72 7200

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Klassifizierung gemäß 67/548/EEC oder 1999/45/EC

Gesundheit: R38: Reizt die Haut.

R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Physikalisch: R12: Hochentzündlich. HOCHENTZÜNDLICH

Umwelt: R51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig

schädliche Wirkungen haben.

2.2. Kennzeichnungselemente

Warnsymbole: HOCHENTZÜNDLICH



1/9

Ambersil House, Wylds Road, Castlefield Industrial Estate, Bridgwater, Somerset, TA6 4DD

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

1.0

14.05.12 Version: Erstellt/Überarbeitet am: Produktname: **CHAINSPRAY**

Ref.Nr.: UDS000085 4 20120514 **Ersetzt Fassung vom:** UK10039

i : REIZEND

N: UMWELTGEFÄHRLICH

R-Sätze (Gefahren): R12: Hochentzündlich.

R38: Reizt die Haut.

R51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig

schädliche Wirkungen haben.

R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze (Sicherheit): S2: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S16: Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

S23: Dampf/Aerosol nicht einatmen. S24: Berührung mit der Haut vermeiden.

S51: Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Zusätzliche

Kennzeichnungselemente nach Aerosolrichtlinie

75/324/EC:

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder

verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.

Andere zusätzliche Hinweise auf dem Etikett:

Bemerkung: Zubereitungen, die als gesundheitsschädlich eingestuft sind, weil sie eine Aspirationsgefahr für den Menschen darstellen, müssen dann nicht mit dem R-Satz R65 gekennzeichnet werden, wenn sie in Aerosolpackungen oder Behältern mit versiegelter Sprühvorrichtung in den Verkehr gebracht werden. (siehe EU-Direktive 67/548 Anhang VI 9.4 und TRGS 200)

2.3. Sonstige Gefahren

Keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2. Gemische

Gefährlicher Stoff	CAS-Nr.	EC-nr	w/w %	Symbol	R-Sätze*	Anmerkungen
Kohlenwasserstoffe, C3-4-reich, Erdöldestillat Gase aus der Erdölverarbeitung (1,3-Butadien < 0.1%)	68512- 91-4	270- 990-9	<mark>30-60</mark>	F+	12	К
Mineralöl (IP 346 DMXO-Extrakt < 3%)	-	-	10-30	-	-	В
Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene	-	927- 510-4	10-20	F,Xn,N	11-38-51/53-65- 67	В



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

14.05.12 Version: Erstellt/Überarbeitet am: Produktname: **CHAINSPRAY**

1.0 **Ersetzt Fassung vom:** Ref.Nr.: UDS000085 4 20120514 UK10039

1H-Imidazole-1-ethanol, 2-(8-heptadecenyl)-4,5-dihydro-	95-38-5	202- 414-9	1-5	Xn,C,N	R22-R34-R48- R50/53		
Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2% Aromaten	-	926- 141-6	1-5	Xn	65-66	В	
Erläuterungen							
B : Stoffe mit nationalen Arbeitsplatz-Grenzwerten							
K : Nicht als krebserzeugend klassifiziert. Der Stoff enthält weniger als 0,1 Gew.% 1,3-Butadien (Einecs-Nr. 203-450-8)							

Gefährlicher Stoff	Registrierungsnummer	CAS- Nr.	EC- nr	w/w %	Gefahrenklasse und -kategorie	Gefahrenhinweise	Anmerkungen
Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene	01-2119475515-33	-	9 <mark>27-</mark> 510- 4	10- 20	Flam. Liq. 2, Skin Irrit. 2, STOT SE 3, Asp. Tox. 1, Aquatic Chronic 2	H225,H315,H336,H304,H411	В
Kohlenwasserstoffe, C11- C14, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2% Aromaten		-	926- 141- 6	1-5	Asp. Tox. 1	H304	В
Erläuterungen							
B : Stoffe mit nationalen A	rbeitsplatz-Grenzwerten						

^{(*} Erläuterung der Sätze: siehe Kapitel 16)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt :	Falls die Substanz in die Augen gelangt ist, mit reichlich Wasser auswaschen Ärztlichen Rat einholen
Hautkontakt :	Alle verunreinigten Kleidungsstücke unverzüglich ausziehen und die betroffenen Hautstellen ausgiebig mit Wasser nass halten. Nachher mit Seife und Wasser waschen Ärztlichen Rat einholen
Einatmen :	Den Patienten an die frische Luft bringen Bei Unwohlsein ärztlich behandeln lassen
Verschlucken :	Beim Verschlucken nicht zum Erbrechen bringen, weil die Gefahr von Aspiration in die Lungen besteht. Falls Aspiration vermutet wird, ist unverzügliche, ärztliche Behandlung erforderlich

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen: Übermäßiges Einatmen der Lösungsmitteldämpfe kann Übelkeit, Kopfschmerzen und Schwindel hervorrufen Verschlucken: Nach Erbrechen von verschlucktem Produkt ist Aspiration in die Lunge wahrscheinlich. Lösungsmittel können zur chemischen Pneumonie führen. Symptome: Halsschmerzen, Unterleibsschmerz, Übelkeit, Erbrechen. Hautkontakt: Reizt die Haut Symptome: Rötung und Schmerzen Kann Irritationen verursachen. Augenkontakt: Symptome: Rötungen und Schmerzen

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: CHAINSPRAY

Erstellt/Überarbeitet am:

14.05.12 Version :

1.0

Ref.Nr.:

UDS000085 4 20120514

Ersetzt Fassung vom: UK10039

Allgemeine Hinweise: Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett

vorzeigen)

Bei ungewöhnlichen oder andauernden Symptomen immer ärztlichen Rat

einholen

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Schaum, Kohlendioxyd oder Löschpulver

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spraydosen können beim Erwärmen über 50°C explodieren Bildet gefährliche Zersetzungsprodukte CO,CO2

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Den (die) Behälter, der (die) dem Brand ausgesetzt ist (sind), durch Bespritzen mit Wasser kühl halten Bei Brandfall den Rauch nicht einatmen

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen ausschalten

Für gute Belüftung sorgen

Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen ins Abwasser, Grundwasser, Oberflächengewässer und Erdreich verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttete Substanz mit inertem Material aufnehmen

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für weitere Informationen siehe Abschnitt 8

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Von Hitze und Zündquellen fernhalten Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: CHAINSPRAY

Erstellt/Überarbeitet am: 14.05.12 Version : 1.0

Ref.Nr.: UDS000085 4 20120514

Ersetzt Fassung vom: UK10039

Geräte sollten geerdet sein

Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung verwenden.

Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.

Dampf oder Aerosol nicht einatmen.

Für gute Belüftung sorgen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Nach dem Gebrauch sorgfältig waschen

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Schmierstoff

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz Grenzwerte:

Keine Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische
Schutzmaßnahmen:
Für gute Belüftung sorgen

Von Hitze und Zündguellen fernhalten

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen

Persönliche Bei der Handhabung des Produktes sind Schutzmaßnahmen zur Vermeidung

Schutzmaßnahmen: von Haut- und Augenkontakt zu treffen.

Für gute Belüftung sorgen

Atmung: Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Haut und Hände: Bei der Verarbeitung geeignete Schutzhandschuhe tragen.

(Nitril)

Augen: Eine Schutzbrille tragen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

(für Spraydose Daten for das Produkt ohne Treibmittel)

Form: Aggregatzustand: Flüssigkeit unter Druck.

Farbe: Grau.

Geruch : Charakteristischer Geruch.

pH: Nicht verfügbar.



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: CHAINSPRAY Erstellt/Überarbeitet am: 14.05.12 Version:

Ref.Nr.: UDS000085 4 20120514 Ersetzt Fassung vom: UK10039

Siedepunkt/-bereich: 94 °C Flammpunkt: -4 °C

Verdunstungszahl: Nicht verfügbar.

Explosionsgrenze : Obere

9.4 %

Untere Grenze: 1.1 %

Dampfdruck :Nicht verfügbar.Relative Dichte :0.845 g/cm3 (@ 20°C).Löslichkeit in Wasser :Nicht löslich in Wasser

Selbstentzündungstemperatur:> 200 °C

Viskosität: Nicht verfügbar.

9.2. Sonstige Angaben

Grenze:

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt

10.2. Chemische Stabilität

Stabil

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Überhitzung vermeiden

10.5. Unverträgliche Materialien

Stark oxydierendes Mittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

CO,CO2

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Einatmen: Einatmung der Dämpfe des Lösungsmittels können Übelkeit, Kopfschmerzen

und Schwindel hervorrufen

Verschlucken: Nach Erbrechen von verschlucktem Produkt ist Aspiration in die Lunge

wahrscheinlich. Lösungsmittel können zur chemischen Pneumonie führen.

Hautkontakt : Reizt die Haut



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: **CHAINSPRAY** Erstellt/Überarbeitet am:

14.05.12 Version:

Ref.Nr.:

UDS000085 4 20120514

1.0 **Ersetzt Fassung vom:** UK10039

Augenkontakt : Kann Irritationen verursachen.

Toxikologische Daten:

Gefährlicher Stoff	CAS-Nr.	Methode	
Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene	-	LD50 oral rat	> 5000 mg/kg
		LC50 inhal.rat	> 20 mg/l
		LD50 derm.rat	> 2500 mg/kg

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

R51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Ecotoxikologische Daten:

Gefährlicher Stoff	CAS-Nr.	Methode	
Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene	-	IC50 algae	10-30 mg/l
		LC50 fish	> 10 mg/l
		EC50 daphnia	3 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Informationen verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Informationen verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Nicht löslich in Wasser

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: CHAINSPRAY

Erstellt/Überarbeitet am:

Ref.Nr.: UDS000085 4 20120514

Ersetzt Fassung vom: UK10039

14.05.12 Version:

1.0

Produkt: Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt ableiten, an genehmigte

Sondermüllsammelstelle abgeben.

Verunreinigte Verpackung: Beseitigung muss in Übereinstimmung mit der örtlichen, regionalen oder

nationalen Gesetzgebung erfolgen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

UN-Nummer: 1950

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Ordnungsgemäße Versandbezeichnung:

DRUCKGASPACKUNGEN (hydrocarbons)

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse: 2.1 ADR/RID - Klassifizierungscode: 5F

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe: Nicht anwendbar.

14.5. Umweltgefahren

ADR/RID - Umweltgefährdend: Ja

IMDG - Marine pollutant: Meeresschadstoff

ADR/RID - Umweltgefährdend: Ja

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR/RID - Tunnelkategorie: (D)
IMDG - Ems: F-D, S-U
IATA/ICAO - PAX: 203
IATA/ICAO - CAO 203

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: CHAINSPRAY Erstellt/Überarbeitet am: 14.05.12 Version:

Das Sicherheitsdatenblatt wurde auf Grundlage aktueller europäischer Verordnungen erstellt.

Richtlinie 2008/47/EC zur Anpassung der Aerosolrichtlinie 75/324/EEC.

Richtlinien 99/45/EU

Verordnung EG Nr 1907/2006 (REACH)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

*Erläuterung der R-Sätze: R11: Leichtentzündlich.

R12: Hochentzündlich. R38: Reizt die Haut.

R65: Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden

verursachen.

R66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. R51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig

schädliche Wirkungen haben.

RR22 RR34 RR48 RR50/53

*Erläuterung der H225 : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315: Verursacht Hautreizungen.

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Dieses Datenblatt darf ohne schriftliche Genehmigung von CRC nur vollständig und in vorliegender Form kopiert oder weitergegeben werden.

